Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e.V.

BetreuerPost

Nr. 48
vom 22.April 2023

Diak. Betreuungsverein, Heppstr. 16, 72760 Reutlingen

Josica Moog
Glasbergstr. 8
72762 Reutlingen

Spendenkonto:
IBAN DE06 6405 0000 0000 0844 80
KSK Reutlingen BIC SOLADES1REU

Tel.: 07121 / 44137
E-Mail: info@betreuungsverein-rt.de
www.betreuungsverein-rt.de

Liebe Leserinnen und Leser,

seit bald 4 Monaten ist das neue Betreuungsrecht in Kraft getreten. Haben Sie schon einen Unterschied gemerkt?

Wir nehmen durchaus schon Veränderungen wahr. Unter anderem erhalten wir wöchentlich von den Betreuungsbehörden Mitteilungen, wer als ehrenamtlicher Betreuer neu bestellt wurde. Jetzt sind wir in der Lage alle über unser Unterstützungsangebot zu informieren, so dass wir von Anfang an Orientierung und Hilfe anbieten können. Ehrenamtliche, die nicht mit dem Betreuten verwandt sind, haben jetzt zusätzlich die Verpflichtung mit einem Betreuungsverein eine Begleitungsvereinbarung abzuschließen. Familienangehörigen steht dieses Angebot ebenfalls offen. Wir haben die ersten Vereinbarungen abgeschlossen und freuen uns auf gute gemeinsame Erfahrungen mit Ihnen.

Ihre MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle

Wissenswertes:

- **Klinikeinweisungen von Heimbewohnern am Lebensende**

Als ein wichtiger Indikator dafür, ob Menschen in einem Pflegeheim gut versorgt werden, gilt die Häufigkeit von Krankenhauseinweisungen am Lebensende. Das Wissenschaftliche Institut der AOK hat dies beispielhaft in der Stadt und dem Landkreis Würzburg 2022 untersucht. Deutlich mehr als die Hälfte aller verstorbenen Bewohner in dortigen Einrichtungen wurde in den letzten 12 Wochen ihres Lebens in ein Krankenhaus verlegt. Rund ein Drittel innerhalb der letzten Woche. 27 % der untersuchten Studienpopulation verstarb im Krankenhaus. Besonders auffallend war, dass jeder 7. Klinikpatient innerhalb der letzten 12 Wochen maximal 1 Tag in der Klinik war. Hinzu kam, dass 9 der 20 häufigsten dokumentierten Erkrankungsanlässe im Rückblick nach Expertenmeinung vermeidbar waren. Es wurden auch Bewohner verlegt, die dies ausdrücklich in ihrer Patientenverfügung ausgeschlossen hatten.

Quelle: BtPrax 2/2023

Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e.V.
Heppstr. 15, 72760 Reutlingen, Tel: 07121-44137
Email: info@betreuungsverein-rt.de

Im September 2023 widmen wir uns der Thematik: „Patientenverfügung – wie setze ich diese um?" mit einer Veranstaltung.

- **„Unterstützung vor Vertretung"**

Mit der Betreuungsrechtsreform zum Jahresanfang, verstärkt der Gesetzgeber den Auftrag für rechtliche Betreuer, dass die Wünsche der Betreuten bei Entscheidungen im Mittelpunkt stehen müssen. Zudem dürfen rechtliche Betreuer nur dann stellvertretend für die Betreuten handeln, wenn dieser – auch mit Unterstützung – dazu **selbst nicht** in der Lage ist.
Was aber tun, wenn der Betreute seine Wünsche in wichtigen Angelegenheiten nicht umsetzt, obwohl er es könnte? Der Betreuer darf ohne Zustimmung des Betreuten nur in Ausnahmesituationen tätig werden. Dies ist der Fall, wenn die Gefahr der massiven Selbstschädigung (Lebensgrundlage, Grundversorgung, Gesundheit) durch das Nichthandeln des Betreuten besteht.
Treffen Sie Entscheidungen gegen den Willen des Betreuten oder vertreten ihn, ohne dass es notwendig ist, sollten Sie das Betreuungsgericht darüber informieren.

Interessantes aus der Rechtsprechung:

- **Bevollmächtigter verpflichtet zur Pflege?**

Soweit nicht anderweitig geregelt, sind Bevollmächtigte nicht verpflichtet den Vollmachtgeber persönlich zu versorgen und zu pflegen. Ihre Aufgabe ist es lediglich die notwendigen Hilfen zu besorgen, nicht aber diese selbst zu leisten.

Quelle: BGH, Beschluss vom 16.11.2022, XII ZB 212/22

Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e.V.
Heppstr. 15, 72760 Reutlingen, Tel: 07121-44137
Email: info@betreuungsverein-rt.de

- **Vorsicht Haftung!**

In bestimmten Situationen endet die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung. Dies ist z. B. der Fall, wenn

- nicht erwerbstätige Kinder 23 Jahre alt werden
- Volljährige nicht mehr familienversichert werden können
- eine Beschäftigung in einer WfbM beendet wird und kein Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen, z. B. eine Rente, besteht.

Der Krankenkasse müssen innerhalb einer Frist von 3 Monaten der Beitritt oder der Wechsel von der Pflichtversicherung zur freiwilligen Versicherung angezeigt werden. Erfolgt dies nicht, erlischt der Krankenversicherungsschutz. Rechtliche Betreuer mit dem Aufgabenkreis Gesundheitssorge sind verpflichtet den Krankenversicherungsschutz sicher zu stellen.

- **Private Minijobs**

Ihr Betreuter wird unterstützt von einer Privatperson, die dafür ein Entgelt bis zu € 520,- erhält? Dann sollten Sie diese über die unkomplizierte Möglichkeit der Minijob-Zentrale anmelden. Nach einer kurzen Anmeldung übernimmt die Minijob-Zentrale, angesiedelt bei der Knappschaft Bahn See, kostenlos sämtlichen Verwaltungsaufwand, damit die Hilfe legal angestellt ist und die notwendigen Sozialversicherungsabgaben (14 % des Entgeltes) abgeführt werden. Damit dies möglich ist, melden Sie lediglich 2 x jährlich den monatlichen Lohn, die die Hilfe erhalten hat.
Bitte beachten Sie: Seit 1. Oktober 2022 gilt auch im Minijob-Bereich der Mindestlohn von € 12,- pro Vollzeitstunde.

Beratungsangebot des Betreuungsvereins

Sie haben Fragen, Probleme und möchten Ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der rechtlichen Betreuung oder der Ausübung einer Vollmacht mit uns besprechen?

Sie können sich vorstellen ehrenamtlich im Verein tätig zu werden?

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

- In der Reutlinger Geschäftsstelle unsere Hauptamtlichen **Karin Bernhard** und **Thomas Jäger**
- Für die Region Metzingen, Bad Urach und Vordere Alb unser Mentor **Dieter Schröfel**
- Für die Region Reutlingen Süd, Eningen, Pfullingen, Lichtenstein und Sonnenbühl unsere Mentorin **Erika Ebner**
- Für die Region Reutlingen Nord, Wannweil, Pliezhausen, Walddorfhäslach unser Mentor **Alex Bernhard**

Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e.V.
Heppstr. 15, 72760 Reutlingen, Tel: 07121-44137
Email: info@betreuungsverein-rt.de

Veranstaltungsplan

Datum	Uhrzeit	Thema	Ort	Anmeldung erforderlich
04.05.23	19.30 Uhr	Die Zukunft in den Blick nehmen- Vollmacht und rechtliche Betreuung	Ev. Gemeindehaus Walddorfhäslach	nein
06.05.23	**9 – 15 Uhr**	**Einführungsseminar für ea rechtliche Betreuer**	**Stift Urach Bad Urach**	**ja**
24.05.23	18 Uhr	Vermögenssorge und Berichte erstellen	Klosterhof Metzingen	ja
31.05.23	19 Uhr	Erfahrungsaustausch	keb Reutlingen	ja
14.06.23	18 Uhr	Gesundheitssorge	Klosterhof Metzingen	ja

Wir freuen uns auf Sie!